

Begründung:

Die Verwaltung berichtete dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 21.02.2012 über die Absicht der Firma Einsiedel & Partner auf dem Grundstück Brumidik 10 ein Gebäude für betreutes Wohnen zu errichten.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für den Bereich eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich ist eine Fläche mit der Zweckbindung „Spielplatz“ ausgewiesen. Der Spielplatz ist nicht ausgebaut worden. Die Fläche ist und war nicht im Eigentum der Stadt Schortens.

Im nunmehr vorliegenden Antrag der Firma Einsiedel & Partner zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 ist weiterhin eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ) mit 0,4 und 0,8 würde auch bei der Änderung des Planes bestehen bleiben.

Um die Anlieger in das Planaufstellungsverfahren mit einzubinden, schlägt die Verwaltung vor das Änderungsverfahren im sogenannten normalen Verfahren gem. BauGB durchzuführen. Damit wird erreicht, dass die Anlieger frühzeitig und vollinhaltlich in die Planungsabsichten eingebunden werden.